

FondsSpotNews 382/2026

Fusion von Fonds der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

BNP hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 08.10.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Global Strategic Income A EUR hgd	LU0746604288	BNP Paribas Funds Global Income Bond RH EUR CAP	LU1956132143

Fondsanteile können über die FFB bis zum 24.09.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 3. September 2026

Mitteilung an die Anteilinhaber des Teilfonds „AXA World Funds – Global Strategic Income“

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN

Die hierin verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) definiert.

Luxemburg, 31. August 2026

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Nach einem Beschluss des **Verwaltungsrats** des Fonds (der „Verwaltungsrat“) wird **AXA World Funds – Global Strategic Income** (der „**Aufgenommene Teilfonds**“) durch Aufnahme fusioniert mit **BNP Paribas Funds Global Income Bond** (der „**Aufnehmende Teilfonds**“), einem Teilfonds von **BNP Paribas Funds**, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach luxemburgischen Recht, mit Sitz unter der Adresse 60, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B33363 („**BNPP Funds**“) (die Transaktion wird im Folgenden als „**Fusion**“ und die Fonds werden als „**Fusionierende Fonds**“ bezeichnet). Die Fusion erfolgt gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (das „**Gesetz von 2010**“), Artikel 33 der Satzung des Fonds (die „**Satzung**“) sowie gemäß den im Prospekt festgelegten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund absorbiert der Aufnehmende Teilfonds den Aufgenommenen Teilfonds (die zusammen als „**Fusionierte Teilfonds**“ bezeichnet werden) am 8. Oktober 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Diese Mitteilung beschreibt die Folgen der vorgesehenen Fusion. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Diese Fusion hat möglicherweise steuerliche Auswirkungen für Sie. Anteilseigner sollten Ihren Steuerberater zu Rate ziehen, um sich im Zusammenhang mit der Fusion in Steuerfragen beraten zu lassen.

11. Wichtigste Aspekte und zeitlicher Ablauf der Fusion

- (ix) Die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds wird gegenüber Dritten am Datum des Inkrafttretens wirksam und rechtskräftig.
- (x) Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Aufgenommenen Teilfonds an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen. Der Aufgenommene Teilfonds wird durch die Fusion nicht weiter fortbestehen und wird daher am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.
- (xi) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 7 wird keine Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Genehmigung der Fusion einberufen und Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds müssen nicht über die Fusion abstimmen.
- (xii) Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, sind dazu berechtigt, eine Rücknahme und/oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen. Die Bedingungen hierfür werden nachstehend in Abschnitt 6 beschrieben.
- (xiii) Entsprechend der Angaben im nachstehenden Abschnitt 6 werden ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung keine Zeichnungen von Anteilen und/oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger mehr akzeptiert. Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds sind mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von mindestens fünf (5) Geschäftstagen dazu berechtigt, zusätzliche Anteile zu zeichnen oder umzuwandeln.

- (xiv) Rücknahmen oder Umwandlungen aus dem Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt.
- (xv) Wie im nachstehenden Abschnitt 7 dargelegt hat die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**“) der Fusion zugestimmt.
- (xvi) Der unten aufgeführte Zeitplan fasst die wichtigsten Schritte der Fusion zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilseigner	31. August 2026
Frist für neue Anleger für die Zeichnung von Anteilen / Umwandlung in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds	31. August 2026
Frist für die kostenlose Zeichnung / Umwandlung (nur bestehende Anteilinhaber) bzw. die Rücknahme (alle Anleger) von Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds	30. September 2026
Letzter NIW, der für die Berechnung des Umtauschverhältnisses der Anteile herangezogen wurde	8. Oktober 2026
Datum des Inkrafttretens der Fusion	8. Oktober 2026

12. Hintergrund und Begründung der Fusion

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. zu BNP Paribas S.A. am 1. Juli 2025 und der anschließenden Verschmelzung mit BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) am 31. Dezember 2025 wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass sich das Fondsangebot der Fusionierenden Teilfonds überschneidet. Daher wurde beschlossen, sie aus Gründen der Rationalisierung zu fusionieren und das Fondsangebot für Anleger zu vereinfachen. Die Anteilinhaber der Fusionierenden Teilfonds profitieren vom deutlichen Vermögensanstieg des Aufnehmenden Teilfonds. Dieser hatte in den vergangenen Jahren eine bessere Marktpositionierung und bot Anlegern eine bessere Wertentwicklung.

Vor diesem Hintergrund ist die Fusion des Aufgenommenen Teilfonds mit dem Aufnehmenden Teilfonds nach Ansicht der Verwaltungsräte der Fusionierenden Fonds im besten Interesse ihrer Anteilinhaber.

13. Auswirkungen der Fusion auf Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds

Für Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds führt die Fusion dazu, dass sie ab dem Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds sind. Der Aufgenommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu treten.

Die Anteile des Aufgenommenen Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens annulliert und im Gegenzug erhalten Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds Anteile des Aufnehmenden Teilfonds.

Die Fusion wirkt sich auch auf die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds aus, weil sich das Anlageziel, die Anlagepolitik und die empfohlene Haltedauer des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds unterscheiden. Dies wird im nachstehenden Abschnitt 4 näher erläutert.

Um die Fusion zu erleichtern und um sie mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber vor der Fusion während eines Zeitraums von mindestens fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass etwaig anfallende Kosten für die Neugewichtung des Portfolios des Aufgenommenen Teilfonds vernachlässigbar wären und vom Aufnehmenden Teilfonds übernommen würden.

Wie im nachstehenden Abschnitt 6 dargelegt ist die Fusion verbindlich für alle Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht ihr Recht geltend gemacht haben, eine kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile zu beantragen.

14. Vergleich der wichtigsten Merkmale der Fusionierenden Teilfonds

(a) Anlegerschutz und Anlegerrechte

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds kommen im Aufnehmenden Teilfonds in den Genuss ähnlicher Rechte und eines ähnlichen Schutzes.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass – abgesehen von gemäß dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – die Website www.bnpparibas-am.com das offizielle Medium für die Übermittlung von Mitteilungen von BNPP Funds an Anteilinhaber ist.

(b) Anlageziele und Anlagepolitik

Anteilinhaber sollten beachten, dass sich die Merkmale der Fusionierenden Teilfonds voneinander unterscheiden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich wird.

Weitere wichtige Merkmale der Fusionierenden Teilfonds wie etwa:

- das Geschäftsjahr,
- der bestellte Wirtschaftsprüfer,
- die SFDR-Kategorie,
- die Häufigkeit der Berechnung des NIW,
- die Referenzwährung,
- die Methode zur Berechnung des Gesamtengagements,
- die Preisgrundlage für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge, mit Ausnahme der Anteilklassen X der Fonds von BNPP

sind identisch.

	AXA World Funds – Global Strategic Income (Aufgenommener Teilfonds)	BNP Paribas Funds Global Income Bond (Aufnehmender Teilfonds)
Anlageziel	Erzielung von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD aus einem aktiv verwalteten Anleiheportfolio.	Erzielung hoher, stabiler Erträge bei langfristigem Kapitalerhalt.
Anlagepolitik, Vergleichsindex	Der Teilfonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Anleihen jeglicher Art, Bonität und Währung von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, sowie in Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds investiert vor allem in festverzinsliche und variabel verzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen mit Investment-Grade- und Sub-Investment-Grade-Rating, darunter inflationsindexierte Anleihen, von Regierungen, öffentlichen	Zum Vergleich der Wertentwicklung wird der Referenzindex „Bloomberg Global Aggregate (hedged in USD) RI“ herangezogen. Der Teilfonds unterliegt keinen Vorgaben in Bezug auf den Vergleichsindex, und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Vergleichsindex abweichen. Der Teilfonds investiert dynamisch im gesamten globalen Anleihebereich in Sektoren und Wertpapiere, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein hohes Ertragspotenzial haben, unter Gewährleistung eines strikten

	Institutionen und Unternehmen. Unter normalen Umständen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in solche Wertpapiere anlegt. Der Teilfonds kann bis zu 100 % des Nettovermögens in Schuldverschreibungen investieren mit einem Sub-Investment-Grade-Rating oder die im Falle eines fehlenden Ratings (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Rating) vom Anlageverwalter entsprechend eingestuft werden. Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapiere eines einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Sub-Investment-Grade-Rating investieren. Die gesamten Vermögenswerte des Fonds können in kündbare Anleihen investiert werden oder ihnen gegenüber exponiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schultitel investieren (einschließlich ewiger Anleihen, d.h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum, bis zu 15 %), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben werden. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in notleidende und zahlungsunfähige Wertpapiere halten, wenn er Anleihen hält, deren Rating auf zahlungsunfähig oder notleidend heruntergestuft wird und diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Diese Wertpapiere werden voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten verkauft, es sei denn, der Anlageverwalter kann sie aufgrund bestimmter Ereignisse nicht liquidieren. Der Teilfonds kann weniger als 20 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder vergleichbare Instrumente wie Asset-Backed Securities (ABS), Collateralised Debt Obligations (CDO) oder Collateralised Loan Obligations (CLO) anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) investieren. Insgesamt investiert der Teilfonds nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Instrumente wie ABS, CDO, CLO oder ähnliche Vermögenswerte sowie in CoCos. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Vermögenswerte anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Aspekte. Der jeweilige SFDR-Anhang des Teilfonds enthält weitere Informationen zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Aspekte.	Risikomanagements. Der Teilfonds verfolgt eine flexible globale Anlagestrategie ohne strukturelle Ausrichtung auf bestimmte Sektoren oder Regionen. Der Teilfonds investiert dynamisch und ohne Einschränkungen in festverzinsliche Wertpapiere, die auf US-Dollar und andere Währungen lauten. Das Risiko in anderen Währungen als dem US-Dollar wird gegenüber dem US-Dollar abgesichert. Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD liegt nach Absicherung bei höchstens 5%. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass seine Zinssensitivität – gemessen an der effektiven Duration – im Bereich von 0 bis 8 Jahren liegt. Der Teilfonds möchte Chancen in einem breiten Spektrum von Wertpapieren und Instrumenten mit beliebigen Laufzeiten nutzen. Das typische durchschnittliche Rating der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird im Zeitverlauf bei BBB- oder höher liegen. 1. Wichtigste Anlageklassen: Der Teilfonds investiert hauptsächlich in folgende Anlageklassen oder engagiert sich in diesen bis zu den angegebenen Prozentanteilen: (i) 100 % seiner Vermögenswerte in Wertpapieren, die Regierungen aus Industrieländern sowie deren Behörden und Einrichtungen ausgeben. (ii) 100 % seiner Vermögenswerte in Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus Industrieländern. (iii) 100 % seiner Vermögenswerte in vorrangigen strukturierten Schultiteln, bestehend aus hypotheckenbesicherten Wertpapieren staatlicher Stellen, hypotheckenbesicherten Wertpapieren nichtstaatlicher Emittenten, besicherten Hypotheckenverpflichtungen, gewerblichen hypotheckenbesicherten Wertpapieren (CMBS) und forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS), einschließlich Verbraucherforderungen. Die Emissionsgrenze für Verbriefungen ohne Beteiligung einer staatlichen Behörde beträgt 3 %. (iv) 50 % seiner Vermögenswerte in CDS-Derivaten, deren Basiswert ein vorrangiges ABS oder CMBS ist, sowie in Körben dieser CDS (jeweils „ABX“ und „CMBX“), entweder vollständig oder in Tranchen (synthetisch strukturierte Schultitel), sowie in TBA-Derivaten auf hypotheckenbesicherte Wertpapiere. (v) 50 % seiner Vermögenswerte in hochverzinslichen Anlagen. (vi) 30 % seiner Vermögenswerte in Schwellenländern. (vii) 100% seiner Vermögenswerte in Schwellenländern. Geldmarktinstrumente dürfen nur unter außergewöhnlichen Marktbedingungen und vorübergehend aus Gründen der Kapitalerhaltung und Liquidität 100 % des Vermögens des Teilfonds ausmachen. 2. Zusätzlich gehaltene Vermögenswerte Der Teilfonds kann bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in grüne Anleihen und/oder unbefristete Anleihen sowie bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Wandelanleihen (darunter bedingt wandelbare Anleihen) anlegen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds können separat in vorrangige, Mezzanine- und nachrangige (Sub-Investment-Grade) Tranchen besicherter Kreditverpflichtungen (CLO), ABS und besicherter Schuldverpflichtungen (CDO) investiert werden. Bis zu 10 % des Vermögens des Teilfonds können in Aktienpositionen gehalten werden, die aus zuvor gehaltenen festverzinslichen Positionen oder nachrangigen Instrumenten resultieren, oder Positionen, die dazu dienen, ein festverzinsliches Risiko oder ein Marktrisiko effizient abzusichern oder zu isolieren, etwa Erlöse aus Umstrukturierungen festverzinslicher Wertpapiere – durch freiwilligen Umtausch oder bei einem Ausfall durch Ausgabe von Anteilen an Anleihegläubiger infolge einer Umstrukturierung. Es kann im Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds liegen, dass der Anlageverwalter den Bedingungen eines solchen Umtauschs zustimmt, sofern dieser freiwillig erfolgt, oder dass er die Erlöse aus einer Umstrukturierung einbehält, sofern diese unfreiwillig erfolgt. Der Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Nettovermögens in Aktien oder Anteile, die von OGAW oder OGA ausgegeben werden.
--	--	--

		Bezüglich der vorstehend genannten Anlagegrenzen kann der Teilfonds bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Schuldtitel investieren, die über Bond Connect gehandelt werden. Der Teilfonds kann zusätzliche Barmittel halten. Hierfür gelten die in Buch I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7 beschriebenen Grenzen und Bedingungen.
SFDR-Kategorie und Richtlinie für nachhaltige Anlagen	Artikel 8 Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Aspekte mit einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem und sozialem Ziel: 10%. Mindestanteil der Anlagen, die den E/S-Kriterien entsprechen: 80%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 1%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 1%. Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Aspekte durch Anlagen in Wertpapiere, die über bewährte Verfahren verfügen zur Steuerung ihrer Praktiken in Bezug auf Umwelt, Unternehmensführung und Soziales („ESG-Praktiken“). Als ersten Ausschlussfilter wendet der Anlageverwalter stets verbindlich seine Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards an. Zudem übertrifft der Teilfonds stets die ESG-Punktzahl eines intern für ESG-Zwecke definierten Vergleichsportfolios als gleitender strategischer Vermögensallokation. Es setzt sich zusammen aus den Indizes „ICE BofA G7 Government“, „ICE Global Large Cap Corporate“ und „ICE BofA Global High Yield“. Die ESG-Punktzahl des Finanzprodukts und des Vergleichsportfolios werden auf Grundlage eines gewichteten Durchschnitts berechnet. Die Abdeckungsquote der ESG-Analyse des Nettovermögens des Finanzprodukts richtet sich nach der jeweils festgelegten, sich ändernden Zusammensetzung der Vermögensallokation. Diese Quote wird auf Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokation des Teilfonds berechnet. Für Wertpapiere, die in Industrieländern ausgegeben wurden und/oder ein Investment-Grade-Rating haben, gilt eine Abdeckungsquote der ESG-Analyse von mindestens 90 %. Für Wertpapiere, die in Schwellenländern ausgegeben wurden und/oder ein Sub-Investment-Grade-Rating haben gilt eine Abdeckungsquote der ESG-Analyse von mindestens 75 %.	Artikel 8 Mindestanteil der Vermögenswerte, die an den geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekten ausgerichtet sind: 50%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen: 20 % des Nettoinventarwerts. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit Umweltziel, die im Einklang stehen mit der EU-Taxonomie: 1%. Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialem Ziel: 1%. Der Anlageverwalter wendet die Richtlinie für nachhaltige Anlagen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Diese berücksichtigt beim Anlageprozess des Teilfonds ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der Unternehmensführung (ESG) wie in Buch I dargelegt. Der Teilfonds hält die in Buch I festgelegte Mindestabdeckungsquote für die nichtfinanzielle Analyse ein: Die nichtfinanzielle Analyse muss jederzeit mindestens Folgendes umfassen: • 90 %* der Vermögenswerte in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in Industrieländern befindet, in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit „Investment Grade“-Rating und in Staatsanleihen von Industrieländern; oder • 75%* der Vermögenswerte in Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, deren Sitz sich in Schwellenländern befindet, in Aktien mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung, in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit hochverzinslichem Rating und in Staatsanleihen von Schwellenländern. * Diese Kennzahlen verstehen sich mit Ausnahme zusätzlich gehaltener Barmittel. Wie im Prospekt bestimmt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl des Portfolios des Teilfonds höher sein als die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Anlagebereichs Mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme von zusätzlichen Barmitteln) müssen einer ESG-Analyse unterzogen werden, die auf der eigenen internen ESG-Methodik basiert.
Derivate und Techniken	Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage nutzen. Derivate können Futures, Optionen und Credit Default Swaps (einzelner CDS und CDS-Index) sein. Diese Derivate mit zugrunde liegenden Indizes sind mit keinen großen Kosten für die Neugewichtung verbunden. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Teilfonds mit mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens gegenüber einem einzelnen Emittenten eines zugrunde liegenden Index exponiert sein. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die zugrunde liegenden Indizes stark konzentriert sind. Zur Klarstellung gilt: der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken ist begrenzt auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds nutzt keine Total Return Swaps. Die Nutzung von Derivaten steht stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate“. Zur effizienten Portfolioverwaltung nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit folgende Techniken (als Prozentanteil des Nettovermögens): · Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich 0-50 %; max. 90 %	Zur effizienten Portfolioverwaltung und Absicherung können die wichtigsten Finanzderivate, CDS und TBA genutzt werden, wie in Anhang 2 von Buch I unter den Punkten 2 und 3 beschrieben. Zu den wichtigsten Finanzderivaten zählen: (vi) Währungsswaps; (vii) Termingeschäfte, etwa Devisengeschäfte; (viii) Zinsswaps – IRS; (ix) Finanztermingeschäfte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes); (x) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes). Der Teilfonds darf keine Wertpapierleihgeschäfte, Total-Return-Swaps und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte tätigen.

	· Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich 0-10 %; max. 20 % Zur Verbesserung der Rendite führt der Teilfonds täglich Wertpapierleihgeschäfte aus (geliehene Vermögenswerte generieren zusätzliche Rendite für den Teilfonds). Der Teilfonds nutzt Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen zur Optimierung der Sicherheitenverwaltung. Dies erfolgt in Form einer Umwandlung von Sicherheiten zur Steuerung der Liquidität und der Barmittel. Hiervon betroffen sind vor allem Anleihen. Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierentlehnungen. Alle Techniken der effizienten Portfolioverwaltung stehen im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über effiziente Portfolioverwaltung“.	
Besondere Risiken	• Derivate und Fremdfinanzierung • Globale Anlagen • Verbriefte Vermögenswerte und forderungsbesicherte Schuldtitel • Bedingte Pflichtwandelanleihen • Ausgefallene Wertpapiere • Reinvestition • Unbefristete Wertpapiere • Schwellenmärkte • Hochverzinsliche Schuldtitel • 144A-Wertpapiere • ESG • Notleidende Wertpapiere • Nachrangige Schulden • Verlängerung • Inflationsgebundene Produkte	Besondere Marktrisiken: • Risiko im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sicherheiten • Risiken bedingter Pflichtwandelanleihen • Gegenpartierisikos • Kreditrisiko • Derivaterisiko • Risiko im Zusammenhang mit Schwellenländern • Anlagerisiko nichtfinanzieller Kriterien • Risiko von Hochzinsanleihen • Liquiditätsrisiko • Risiko bei verbrieften Produkten Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Investitionen auf dem chinesischen Festland • Risiken im Zusammenhang mit Bond Connect
Empfohlene Haltedauer	5 Jahre	4 Jahre
Sozial verantwortungsvolle Anlagen	2	3
Geschäftstag des Teilfonds	Jeder Tag, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich ein voller Bankgeschäftstag ist.	Jeder Wochentag, an dem Banken in Luxemburg geöffnet sind
Annahmeschluss	15 Uhr luxemburgischer Zeit am Bewertungstag (D)	16 Uhr MEZ für STP-Aufträge und 12 Uhr MEZ für Nicht-STP-Aufträge am Bewertungstag (D)
Verwaltungsgesellschaft	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe	BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
Depotbank	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Unternehmens- und Zahlstelle, Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden auch gebeten, das Produktinformationsblatt / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds im Prospekt von BNPP Funds sorgfältig zu lesen, bevor sie Entscheidungen in Bezug auf die Fusion treffen.

(c) **Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds**

Nachstehend sind die Merkmale der einzelnen Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und des Aufnehmenden Teilfonds aufgeführt (einschließlich Gebühren und Kosten und wie in den Prospekten der Fusionierenden Fonds näher beschrieben). Sonstige Merkmale werden als gleich betrachtet.

Die je nachdem von Anteilhabern zu zahlenden maximalen Gebühren und die von den Fusionierenden Teilfonds zu zahlenden maximalen jährlichen Gebühren sind nachstehend aufgeführt (Unterschiede zwischen den Merkmalen der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds und der Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds sind in Fettdruck unterstrichen):

AXA World Funds – Global Strategic Income (Aufgenommener Teilfonds)										BNP Paribas Funds Global Income Bond (Aufnehmender Teilfonds)							
Anteilklassen	A	E	U	F	ZF	I	N	M	BE*	Classic	N2	Privilege	I2	N4	X	N	I
Anfänglicher Mindestanlage betrag	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	250.000	5 Millionen	Entfällt	10 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Vertriebs- partner: Entfällt Verwalter: Entfällt Andere: 3 Millionen pro Teilfonds	5 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Institutionelle Anleger: 3 Millionen pro Teilfonds OGA: Entfällt
Einstiegs- gebühr	Max. 3,00%	Entfällt	Max. 5,50%	Max. 2,00%	Max. 2,00%	Entfällt	Max. 1,00%	Entfällt	Entfällt	Max. 3,00%	Entfällt	Max. 3,00%	Entfällt	Max. 2,00%	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Umrrechnungs- gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Max. 1,50%	Max. 1,50%	Max. 1,50%	Entfällt	Max. 1,50%	Entfällt	Max. 1,50%	Entfällt
Rücknahme- gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Max. 3%	Entfällt
CDSC	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	3,00%	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Verwaltungs- gebühr	Max. 1,00%	Max. 1,00%	Max. 0,50%	Max. 0,75%	Max. 0,75%	Max. 0,50%	Max. 1,00%	Entfällt	Max. 1,00%	Max. 0,90%	Max. 0,90%	Max. 0,45%	Max. 0,40%	Max. 0,90%	Entfällt	Max. 0,90%	Max. 0,40%
Anfallende Servicegebühr (der Fonds) / Sonstige Gebühren** (Fonds von BNPP)	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Max. 0,25%	Max. 0,25%	Max. 0,20%	Max. 0,17%	Max. 0,25%	Max. 0,17%	Max. 0,25%	Max. 0,17%
Vertriebs- gebühr	Entfällt	Max. 0,50%	Max. 0,50%	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Max. 1,00%	Entfällt	Max. 1,00%	Entfällt	Max. 0,50%	Entfällt	Entfällt	Max. 0,50%	Entfällt	Max. 0,50%	Entfällt
Erfolgs- abhängige Gebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Laufende Gebühren** (der repräsentati- ven Anteilklasse - USD CAP)	1,24%	1,74%	1,24%	0,79%	0,69%	0,62%	2,24%	0,15%	2,24%	Bis 1. September 2026: 1,21% Ab 1. September 2026: 1,20%	1,70%	0,71%	0,54%	2,20%	0,17%	Bis 1. September 2026: 1,71% Ab 1. September 2026: 1,70%	Bis 1. September 2026: 0,48% Ab 1. September 2026: 0,54%

* Anteilklasse „BE“ des Aufgenommenen Teilfonds hat zum Datum des Inkrafttretens keine Anleger.

** Bei abgesicherten Anteilklassen von BNPP Funds kann eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,03 % anfallen.

(d) **Vergleich der Länder, in denen die Fusionierenden Teilfonds zum Datum des Inkrafttretens registriert sind**

Zum Datum des Inkrafttretens umfassen die Länder, in denen die Anteile des Aufnehmenden Teilfonds registriert sind, mindestens die Länder, in denen der Aufgenommene Teilfonds registriert ist.

(e) **Umstrukturierung des Portfolios**

Wie vorstehend erwähnt wird das Portfolio des Aufgenommenen Teilfonds vor der Fusion mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Datum dieser Mitteilung während eines Zeitraums von mindestens fünf (5) Geschäftstagen umstrukturiert, um es mit der Anlagepolitik des Aufnehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen.

15. Kriterien der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fusionierenden Teilfonds werden bewertet zum Datum der Berechnung der anwendbaren Umtauschverhältnisse der Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung der Fonds von BNPP.

16. Rechte der Anteilinhaber im Zusammenhang mit der Fusion

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten am Datum des Inkrafttretens im Austausch für ihre Anteile des Aufgenommenen Teilfonds automatisch die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklasse des Aufgenommenen Teilfonds entspricht, multipliziert mit den entsprechenden Umtauschverhältnissen, die für jede Anteilklasse berechnet werden.

Aufgenommener Teilfonds Anteilklassen					Aufnehmender Teilfonds Anteilklassen			
Kategorie	Klasse	ISIN	Währung		Kategorie	Klasse	ISIN	Währung
A	CAP	LU2233203178	EUR	FUSION →	Classic	EUR CAP*	LU3311920154	EUR
	DIS	LU2233203335	EUR			EUR DIS*	LU3311920238	EUR
	CAP	LU0746604288	EUR (abgesichert)			RH EUR CAP	LU1956132143	EUR
	DIS (vierteljährlich)	LU0746604445	EUR (abgesichert)			RH EUR QD DIS*	LU3311920311	EUR
	CAP	LU0746604528	USD			CAP	LU2925037926	USD
	DIS	LU0964940505	USD			DIS*	LU3311920402	USD
	DIS (monatlich st)	LU2064799062	USD			MD DIS	LU2925038148	USD
	CAP	LU0746604791	CHF (abgesichert)			RH CHF CAP*	LU3311920584	CHF
	CAP	LU0746604957	GBP (abgesichert)			RH GBP CAP*	LU3311920667	GBP
	CAP	LU2249633194	HKD (abgesichert)			RH HKD CAP*	LU3311920741	HKD
	DIS (monatlich st)	LU2249633277	HKD (abgesichert)			RH HKD MD DIS*	LU3311920824	HKD
	DIS (monatlich st)	LU2289860897	SGD (abgesichert)			RH SGD MD DIS	LU2925037504	SGD
E	CAP	LU0746605178	EUR (abgesichert)		N2	RH EUR CAP	LU3311921632	EUR
	DIS (vierteljährlich)	LU0746605251	EUR (abgesichert)			RH EUR QD DIS*	LU3311923257	EUR
F	CAP	LU0746605335	EUR (abgesichert)		Privilege	RH EUR CAP	LU1956132572	EUR

	DIS	LU2271250479	EUR (abgesichert)			RH EUR DIS*	LU3311925468	E
	CAP	LU0746605418	CHF (abgesichert)			RH CHF CAP*	LU3311925625	C
	CAP	LU0746605681	USD			CAP	LU2925037843	U
	CAP	LU0746605764	GBP (abgesichert)			RH GBP CAP*	LU3311925898	G
ZF	CAP	LU1794080074	EUR (abgesichert)		Privilege	RH EUR CAP*	LU1956132572	E
I	CAP	LU0746605848	EUR (abgesichert)		I2	RH EUR CAP*	LU3311926193	E
	CAP	LU0746606069	USD			CAP*	LU3311926276	U
	CAP	LU0746606143	CHF (abgesichert)			RH CHF CAP*	LU3311926359	C
	CAP	LU1276848717	GBP (abgesichert)			RH GBP CAP*	LU3311926433	G
	DIS (vierteljährlich)	LU0746606499	GBP (abgesichert)			RH GBP QD DIS*	LU3311926516	G
	DIS (vierteljährlich)	LU1105445883	EUR (abgesichert)			RH EUR QD DIS*	LU3311926607	E
	CAP	LU2538426102	SGD (abgesichert)			RH SGD CAP*	LU3311926789	S
U	CAP	LU1819502185	USD		N2	CAP*	LU3311926862	U
	DIS (vierteljährlich)	LU1819502268	USD			QD DIS*	LU3311926946	U
N	CAP	LU2420729282	USD		N4	CAP*	LU3311927084	U
M	CAP	LU0746600021	EUR (abgesichert)		X	RH EUR CAP*	LU3311927167	E

* Diese Anteilklassen des Aufnehmenden Teilfonds haben zum Zeitpunkt der Fusion keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Daher beträgt das Umtauschverhältnis zu den entsprechenden Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds 1:1.

Falls die Anwendung der entsprechenden Umtauschverhältnisse nicht zur Ausgabe ganzer Anteile führen sollte, erhalten die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener ganzer Anteile oder gegebenenfalls Bruchteile von Anteilen innerhalb der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds.

Da die Anteilklassen des Aufgenommenen und des Aufnehmenden Teilfonds dieselbe Referenzwährung haben, muss zur Berechnung der Anzahl der Anteile des Aufnehmenden Teilfonds, die am Stichtag im Tausch gegen die bestehenden Anteile der Anteilklassen des Aufgenommenen Teilfonds ausgegeben werden, kein Wechselkurs zwischen den Referenzwährungen der entsprechenden Anteilklassen angewendet werden.

Für die Berechnung der Umtauschverhältnisse gemäß vorstehenden Angaben und für die Zuteilung von Anteilen des Aufnehmenden Teilfonds an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds ist die Luxemburger Niederlassung von BNP Paribas als Verwalter der Fonds von BNPP Fonds verantwortlich.

Beim Aufnehmenden Teilfonds werden infolge der Fusion keine Zeichnungsgebühren erhoben.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab dem Datum des Inkrafttretens dieselben Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds und werden somit zukünftig an Zunahmen des Nettoinventarwerts des Aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Angefallene Erträge des Aufgenommenen Teilfonds – beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, angefallene Zinsen sowie sonstige anlagebezogene Forderungen – werden als Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den Aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, haben die Möglichkeit, die Rücknahme ihrer Anteile oder falls möglich deren Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen.

Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen werden vor diesem Hintergrund kostenlos bearbeitet, es fallen lediglich die vom Fonds oder dem Aufgenommenen Teilfonds einbehaltenen Abgaben für die Rücknahme von Kapital an.

Bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds haben Anspruch auf die Ausübung ihres vorstehend erwähnten Rechts auf Beantragung der kostenlosen Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile bis zum 30. September 2026 um 15:00 Uhr Luxemburger Zeit.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die ihr Recht auf kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, üben zum Datum des Inkrafttretens ihre Rechte als Anteilinhaber des Aufnehmenden Teilfonds aus.

17. Verfahrensaspekte

Aussetzung des Handels des Aufgenommenen Teilfonds

Zur Implementierung der erforderlichen Verfahren für eine geordnete und zügige Durchführung der Fusion werden nach einem Beschluss des Verwaltungsrats Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile des Aufgenommenen Teilfonds durch neue Anleger ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet. Zeichnungen von Anteilen oder Umwandlungen in Anteile durch bestehende Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds werden mindestens dreißig (30) Tage nach dem Versand dieser Mitteilung während eines Zeitraums von mindestens fünf (5) Geschäftstagen nicht mehr akzeptiert oder bearbeitet.

Rücknahmen oder Umwandlungen aus Anteilen des Aufgenommenen Teilfonds werden nur mindestens dreißig (30) Kalendertage nach dem Versand dieser Mitteilung an Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Tagen bis zum Datum des Inkrafttretens ausgesetzt. Anteilinhaber haben vor diesem Hintergrund bis 30. September 2026 um 15:00 Uhr luxemburgischer Zeit Anspruch auf die Beantragung einer Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile.

Keine Abstimmung der Anteilseigner

Gemäß Artikel 33 der Satzung müssen die Anteilinhaber nicht über die Fusion abstimmen, damit diese umgesetzt werden kann. Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds, die nicht einverstanden sind mit der Fusion, können die Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile entsprechend den Angaben im vorstehenden Abschnitt 6 beantragen.

Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhält eine Mitteilung mit einer Bestätigung der Anzahl der Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Aufnehmenden Teilfonds, die er nach der Fusion halten wird. Dies erfolgt in der Regel einen (1) Geschäftstag nach dem Datum des Inkrafttretens.

Veröffentlichungen

Die Fonds von BNPP werden die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens in geeigneter Weise veröffentlichen.

Diese Informationen müssen soweit behördlich vorgeschrieben auch in anderen Gerichtsbezirken veröffentlicht werden, in denen Anteile der Fusionierenden Teilfonds vertrieben werden.

Genehmigung der zuständigen Behörden

Die für die Überwachung der Fusionierenden Fonds in Luxemburg zuständige Aufsichtsbehörde CSSF hat die Fusion genehmigt.

18. Kosten der Fusion

Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Fusion verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie sonstige Aufwendungen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

19. Besteuerung

Anteilinhabern des Aufgenommenen Teilfonds wird empfohlen, ihre eigenen Fachberater zu den steuerlichen Auswirkungen der Fusion gemäß den Gesetzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres ständigen Aufenthaltsortes, ihres Wohnsitzes oder ihrer Eintragung zu konsultieren.

20. Weitere Informationen

20.1 Fusionsbericht

Der Verwaltungsrat des Fonds beauftragt **PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative**, den autorisierten Wirtschaftsprüfer der Fusionierenden Fonds (der „**Wirtschaftsprüfer**“), mit der Validierung der Berechnungsmethode für die Umtauschverhältnisse sowie der tatsächlichen Umtauschverhältnisse, die zum Datum der Berechnung der Umtauschverhältnisse ermittelt werden. Der Wirtschaftsprüfer erstellt Berichte zur Fusion einschließlich einer Validierung folgender Punkte:

- 4) die geltenden Kriterien zur Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Berechnung der Umtauschverhältnisse;
- 5) die Berechnungsmethode zur Bestimmung der Umtauschverhältnisse;
- 6) die endgültigen Umtauschverhältnisse.

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds und die CSSF erhalten am eingetragenen Sitz des Fonds auf Anfrage ein kostenloses Exemplar des Berichts des Wirtschaftsprüfers.

20.2 Weitere verfügbare Dokumente

Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds erhalten ab 31. August 2026 am eingetragenen Sitz der Fonds von BNPP auf Anfrage auch kostenlos folgende Dokumente:

- (a) die vom Verwaltungsrat der Fusionierenden Fonds erstellten Bedingungen der Fusion mit genauen Angaben zur Fusion (die „**Fusionsbedingungen**“). Sie enthalten auch die Berechnungsmethode der Umtauschverhältnisse der Anteile;
- (b) eine Bestätigung der Depotbank des Fonds zur Konformität der Bedingungen der Fusion mit den Bestimmungen des OGA-Gesetzes von 2010 und der Satzung;
- (c) den Prospekt der Fonds von BNPP; und

- (d) die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds. Der Vorstand weist die Anteilinhaber des Aufgenommenen Teilfonds darauf hin, dass es wichtig wäre, die Produktinformationsblätter / die Unterlagen mit wesentlichen Anlegerinformationen des Aufnehmenden Teilfonds zu lesen, bevor sie eine Entscheidung hinsichtlich der Fusion treffen.

Anteilinhaber können den Erhalt weiterer Informationen im Zusammenhang mit der Fusion beantragen. Wenn Sie Fragen hierzu haben sollten, setzen Sie sich bitte mit dem eingetragenen Geschäftssitz der SICAV in Verbindung.

* * *

Exemplare des aktuellen Prospekts, der KI(I)D und der Satzung (wie jeweils zutreffend) sind kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und unter <https://funds.axa-im.lu/fund-centre> erhältlich.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die Basisinformationsblatt für PRIIPs, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht, sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Kontaktstelle, BNP Paribas Germany GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Der Verwaltungsrat
AXA World Funds